

13. August 2014

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

### **Angepasster Umsetzungsplan Veloinitiative**

#### **1. Ausgangslage**

##### **Genehmigung durch Stadtparlament**

Am 4. Februar 2010 hat das Stadtparlament der Volksinitiative „Velofreundliches Wil“ zugestimmt. Zudem genehmigte das Parlament grossmehrheitlich einen Kredit von Fr. 20'000.-- für die Erarbeitung einer entsprechenden Nutzwertanalyse und eines Umsetzungszeitplans durch ein Planungsbüro. Der Initiativtext lautet wie folgt:

*„Die Stadt Wil ergreift Fördermassnahmen für den Veloverkehr. Das Ziel ist die Realisierung eines durchgängigen und sicheren Velowegnetzes, bei welchem auch die Kreuzungen und stark befahrenen Strassen für die Velofahrenden optimiert sind. Dadurch soll der Anteil des Veloverkehrs wesentlich erhöht und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden. Nach Annahme der Initiative stellt die Stadt Wil zu diesem Zweck über einen Zeitraum von fünf Jahren (Anmerkung: bis Februar 2015) einen Kredit von Fr. 2,0 Mio. zur Verfügung, wobei dieser Betrag für zusätzliche und nicht bereits im Finanzplan 2007 bis 2011 vorgesehene Projekte zu verwenden ist.“*

##### **Nutzwertanalyse**

Unter Einbezug der Ergebnisse aus dem Agglomerationsprogramm Wil (Schwachstellenanalyse rollender Langsamverkehr) wurden die Optimierungsmassnahmen zu Gunsten des rollenden Veloverkehrs priorisiert und bezüglich Kosten / Nutzen bewertet. Nach dem Bruttoprinzip wurde eine Finanzierungstabelle als Umsetzungsplan aufgestellt. Die Ergebnisse wurden am 31. März 2011 sowie am 14. September 2011 den Initianten sowie der Bau- und Verkehrskommission vorgestellt. Am 22. Juni 2011 nahm der Stadtrat Kenntnis von der Nutzwertanalyse und stimmte dem Umsetzungsplan zu. Vorausschauend auf eine allfällige Mitfinanzierung durch das Agglomerationsprogramm wurden die kostenintensiven Projekte an den Schluss des Umsetzungsplans gestellt.

## Mitfinanzierung Agglomerationsprogramm 2. Generation, 2015 – 2018

Der Kanton St.Gallen hat in Zusammenarbeit mit der Region und der Stadt Wil die Langsamverkehrsmassnahmen priorisiert und im Agglomerationsprogramm 2. Generation mit der Liste im Anhang A eingegeben. Dem Prüfbericht des Bundes vom 26. Februar 2014 ist zu entnehmen, dass die relevanten Massnahmen des Agglomerationsprogramms Wil zu 40% vom Bund mitfinanziert werden. Dies gilt auch für die im Anhang A eingegebenen Langsamverkehrsmassnahmen mit A-Priorität. Der definitive Entscheid über die Mitfinanzierung wird im Herbst 2014 durch das eidgenössische Parlament gefällt. Erfahrungsgemäss werden im Rahmen der parlamentarischen Beratung keine Änderungen erwartet.

### Auswirkungen Agglomerationsprogramm auf Umsetzungsplan

Bei Massnahmen welche Bund, Kanton und Stadt Wil gemeinsam finanzieren, sieht der Kostenteiler wie folgt aus: 40% Bund, 60% Kanton und Stadt Wil. Die anfallenden 60% der Gesamtkosten werden üblicherweise zu 65% vom Kanton und zu 35% von der Stadt Wil übernommen. Daraus resultiert der folgende Kostenteiler:

- 40% Bund
- 39% Kanton
- 21% Stadt Wil

Diverse Massnahmen, welche im Rahmen der Veloinitiative vorgesehen wurden, können nun mit diesem Kostenteiler realisiert werden. Wird mit den Nettokosten gerechnet, besteht im Rahmen des Kredits von Fr. 2,0 Mio. ein Potential für deutlich mehr Massnahmen, als ursprünglich geplant war.

## 2. Umsetzungsstrategie

### Stand der Umsetzung

Aufgrund der möglichen kantonalen und nationalen Mitfinanzierung wurden die grösseren Projekte an das Ende der geplanten Frist geschoben. Dadurch kann mit der gleichen Investition durch die Stadt Wil ein grösseres Projektvolumen umgesetzt werden. Deshalb wurden bisher vor allem kleinere, dennoch aufwendige Massnahmen angegangen und meistens auch umgesetzt. Der Kanton beteiligte sich teilweise an den Massnahmen.

Von den 39 Massnahmen gemäss Nutzwertanalyse sind bis Ende Juni 2014 deren 15 umgesetzt. Drei haben sich als nicht umsetzbar erwiesen. Bis Ende 2015, also dem ursprünglichen Zeithorizont der Veloinitiative, sollen 22 Massnahmen mit einem gesamten Netto-Investitionsvolumen zu Lasten der Stadt Wil von rund Fr. 490'000.-- (Gesamtinvestitionen brutto rund Fr. 1,4 Mio.) umgesetzt sein.

## Weitere Umsetzungsstrategie

Damit die Bundesgelder fliessen, kann grundsätzlich erst ab dem Januar 2015 mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm begonnen werden. Der Rahmenkredit zur Förderung von Veloverkehrsmassnahmen dauert gemäss Initiativtext bis im Februar 2015. Der Zeitraum des Rahmenkredits sollte aufgrund des hohen Mitfinanzierungsanteils bis zum Abschluss aller Projekte bis 2020 verlängert werden. Der Umsetzungsplan ist eine Momentaufnahme und sieht vor, die Projekte bis 2018 umzusetzen. Laufende Änderungen im Umfeld (Agglomerationsprogramm, Einsprachen etc.) sind wahrscheinlich, weshalb eine Verlängerung der Frist bis 2020 beantragt wird.

Aufbauend auf der Nutzwertanalyse 2011 sowie den aktuellen Planungen wurde der Umsetzungsplan angepasst, ergänzt und die Kosten nach dem Netto-Prinzip aufgeführt. Folgende zusätzliche Massnahmen wurden in das Umsetzungsprogramm aufgenommen:

- Stadtzentrum, vier Velozählstellen „Ecocounter“  
Um die Entwicklung des Veloverkehrs beobachten zu können, werden auf dem Stadtgebiet vier fixe Velozählstellen installiert. In Betrieb seit März 2014: Wilenstrasse, bei Haus Nr. 10.
- Rossrüti, Führung Veloroute am Hasenlooweier  
Alternative Linienführung zur Konstanzerstrasse in zwei Etappen.
- Mehrausbau Veloabstellanlage Landhaus  
Mehrausbau für verbesserte Ausrüstung Veloabstellanlage und / oder Anteil an Ausbau Velostation.
- Anbindung Hubstrasse / Hörnlistrasse  
Mit dem Bau des Kreiselprovisoriums kann eine direkte Veloanbindung des Südquartiers an die Hubstrasse angeboten werden.
- Zusatzbrückli bei Hofbergstrasse / Zugang Weier  
Verminderung Höhenunterschied.
- Querspange Churfirstenstrasse – Toggenburgerstrasse  
Querverbindung auf vorgesehenem RVS-Trasse, in Abstimmung mit Gemeinde Rickenbach, Anschluss Rainstrasse und Querungsmöglichkeit Toggenburgerstrasse planen.
- Posttunnel  
Erwerb und Benützung des Posttunnels als Veloquerung oder Veloparkierung.
- St.Peterstrasse  
Angebot für Veloverkehr im Gegenverkehr.

Die ergänzte Liste weist bis 2018 ein Netto-Investitionsvolumen von Fr. 2'057'000.-- aus. Es handelt sich dabei um Kostenschätzungen und die Umsetzung ist bei dieser grossen Anzahl Projekte durchaus eine rollende Planung. Erweist sich beispielsweise ein Projekt als nicht umsetzbar, soll es allenfalls durch eines der optional aufgeführten Projekte ersetzt werden. Der Umsetzungsplan dient gleichzeitig als Zeitplan mit möglichst realistischen Jahrestanchen. Die einzelnen Projekte sollen wie bis anhin jeweils im Voranschlag angezeigt werden.

Nicht Teil der Veloinitiative sind nach wie vor Netzlücken oder Problempunkte auf Hauptstrassen, namentlich Kantonsstrassen und übergeordneten Gemeindestrassen. Diese Strassenzüge werden im Rahmen des Agglomerationsprogramms mittels Betriebs- und Gestaltungskonzepten (BGK) umfassend mit Blick auf alle Verkehrsteilnehmenden bearbeitet. Mit A-Priorität sind die BGKs Konstanzerstrasse, Toggenburgerstrasse sowie Untere und

Obere Bahnhofstrasse vorgesehen. Die als B-Priorität beurteilten BGKs St.Galler-, Zürcher-, Tonhalle- und Fürstenlandstrasse sollten voraussichtlich im nächsten Agglomerationsprogramm 2019 – 2022 berücksichtigt werden.

### **3. Antrag**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

**Der Rahmenkredit betreffend Fördermassnahmen für den Veloverkehr sei bis 2020 zu verlängern.**

**Stadt Wil**

Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber

Massnahmenliste  
Übersichtsplan